

REFRESHER

Durchblick bei den Laborkennnummern behalten

von Dr. med. Heiner Pasch, Kürten

■ Damit Laboruntersuchungen bei bestimmten Untersuchungsindikationen oder bei klar definierten Erkrankungen nicht aus Kostengründen vermieden werden, gibt es seit vielen Jahren die sogenannte Kennnummern-Regelung. Mit deren Hilfe werden einzelne Laboranalysen nicht für die Berechnung des arztpraxisspezifischen Fallwerts berücksichtigt (siehe „So funktioniert der Wirtschaftlichkeitsbonus Labor“, AAA 01/2023, Seite 7). Dieser Beitrag zeigt, wie die Kennnummern zur Sicherung des „Laborbonus“ beitragen. ■

EBM beim „Laborbonus“ vollständig ausschöpfen

Die aktuellen Kennnummernregelungen gelten seit April 2018. So heißt es in der Präambel zum Abschnitt 32.1 „Grundleistungen“ des EBM unter Punkt 6: *„Behandlungsfälle mit einer oder mehreren der nachfolgend aufgeführten Untersuchungsindikationen sind mit der (den) zutreffenden Kennnummer(n) zu kennzeichnen. Für diese Behandlungsfälle bleiben die für die jeweilige Untersuchungsindikation genannten Gebührenordnungspositionen bei der Ermittlung des arztpraxisspezifischen Fallwertes unberücksichtigt. Die Kennnummer(n) des Behandlungsfalls ist (sind) ausschließlich in der Abrechnung der beziehenden, eigenerbringenden oder veranlassenden Arztpraxis anzugeben.“*

■ Beispiel 1

Untersuchungsindikation (Kennnr.)	Laboruntersuchungen, die nicht für den Fallwert berücksichtigt werden
Manifester Diabetes mellitus (Nr. 32022)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nr. 32023 Glukose (Untersuchung in der Praxis oder beim Hausbesuch) ■ Nr. 32057 Glukose (Bestimmung in der Laborgemeinschaft) ■ Nr. 32066 Kreatinin (Jaffé-Methode) ■ Nr. 32094 Glykierte Hämoglobine (z. B. HbA1 und/oder HbA1c) ■ Nr. 32135 Mikroalbuminurie-Nachweis

Aus dem Text der Präambel geht hervor, dass die infrage kommenden Behandlungsfälle mit den zutreffenden Kennnummern zu kennzeichnen sind. Die Praxis hat demzufolge **keine Wahl**, dies zu tun oder zu lassen. Dabei muss die Praxis die Kennnummern eingeben, egal ob sie

- die Leistungen in den eigenen Praxisräumen bzw. beim Hausbesuch erbringt oder
- sie von der Laborgemeinschaft (über Muster 10a) bezieht oder
- sie (über Muster 10) beim Laborfacharzt in Auftrag gibt.

MERKE ■ Es spielt allerdings keine Rolle, an welchem Tag die Kennnummer eingetragen wird. Es muss nicht zwingend ein Tag sein, an dem auch Laborleistungen abgerechnet werden!



Hier mobil
weiterlesen
(AAA 01/2023)

ARCHIV



Keine Wahl: Angabe der Kennnummern ist Pflicht

Kennzeichnung auch an einem anderen Tag möglich

Systematik seit
04/2018: Ziffernkranz
von Leistungen bleibt
unberücksichtigt

Wichtig (1.): Keine
Kennnummer
weglassen

Wichtig (2.): Auch
HZV-Fälle kommen
in Betracht

Typische Hausarzt-
Kennnummern

Umfang der nicht berücksichtigten Laborleistungen

Bis zum 31.03.2018 waren alle Laborleistungen eines mit einer Kennnummer gekennzeichneten Behandlungsfalls für die Wirtschaftlichkeitsberechnung ausgeschlossen. Das hat sich zum 01.04.2018 geändert: Seitdem wird für jede Kennnummer ein für die jeweilige Untersuchungsindikation spezifischer Ziffernkranz von Leistungen gebildet, die in Zukunft für die Berechnung des arztpraxisspezifischen Fallwerts und damit für die Wirtschaftlichkeitsberechnung **nicht** herangezogen werden.

PRAXISTIPP | Tragen Sie bei Vorliegen mehrerer Untersuchungsindikationen stets **alle zutreffenden Kennnummern** in die Abrechnung ein, um keine Einsparmöglichkeiten hinsichtlich des Laborbudgets zu „verpassen“.

■ Beispiele

Untersuchungsindikation	Kennnr.	Berücksichtigte Laborleistungen
Anfallsleiden unter antiepileptischer Therapie oder Psychosen unter Clozapintherapie	32008	32070; 32071; 32120; 32305; 32314; 32342
Orale Antikoagulantientherapie	32015	32026; 32113; 32114; 32120
Manifester Diabetes mellitus	32022	32025; 32057; 32066; 32094; 32135

Im Unterschied zu vorher gehen seit April 2018 auch alle Patienten mit Kennnummern in die Fallzählung für den arztpraxisspezifischen Fallwert sowie in die Fallzählung für den Wirtschaftlichkeitsbonus ein.

MERKE | Auch HZV-Fälle zählen mit, wenn ein KV-Fall mit der **Sondernummer 88192** angelegt wird. Auch bei HZV-Fällen müssen dann die zutreffenden Kennnummern eingetragen werden.

Hausarztrelevante Untersuchungsindikationen

Von den derzeit 17 Untersuchungsindikationen sind bei Weitem nicht alle auch für Hausärzte relevant. Die für eine „typische“ Hausarztpraxis häufigsten und bedeutsamsten Untersuchungsindikationen finden Sie in Tabelle 1.

■ Tabelle 1: Relevante Laborkennnummern für Hausarztpraxen

Kennnr.	Untersuchungsindikation
32004	Diagnostik vor geplanter Antibiotikatherapie (u. a. 32151/Fertignährboden)
32006	Diagnostik bei V. a. meldepflichtiger Erkrankung
32008	Antiepileptische und Clozapin-Therapie
32014	Antineoplastische Chemo- oder Strahlentherapie
32015	Orale Antikoagulantientherapie
32022	Manifester Diabetes mellitus

Die komplette Liste der Kennnummern finden Sie bei AAA als Download-dokument (online unter iww.de/s7700) oder im EBM in der Präambel zum Abschnitt 32.1 unter Punkt 6.



DOWNLOAD

Hier mobil
weiterlesen
(AAA)



Grundsätzlich unberücksichtigte Laboruntersuchungen – auch ohne Kennnummer

Neben den unter den einzelnen Kennnummern aufgelisteten Laboruntersuchungen gibt es zusätzlich insgesamt sechs Leistungen, die grundsätzlich nicht für die Berechnung des artpraxispezifischen Fallwerts herangezogen werden, ohne dass die Praxis hier eine Kennnummer eintragen muss:

■ **Tabelle 2: Laboruntersuchungen ohne Auswirkungen auf den Laborbonus**

Kennnr.	Untersuchung
32125	Untersuchungskomplex vor Eingriffen in Narkose oder in rückenmarksnaher Regionalanästhesie
32779	SARS-CoV-2 Antigentest
32816	SARS-CoV-2 PCR-Test
32880	Harnstreifentest im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung (01732)
32881	Glukose im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung (01732)
32882	Lipidprofil im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung (01732)

Bedeutung für die Praxis

Bei konsequenter Anwendung der Kennnummern und Eingabe in die Abrechnungsmaske lässt sich der artpraxispezifische Fallwert für die Laborkosten abhängig von der Praxis- und Patientenstruktur mehr oder weniger senken. Im besten Fall führt das Vorgehen zu einer höheren Auszahlung des Wirtschaftlichkeitsbonus.

PRAXISTIPP | Um keine Kennnummer zu vergessen, kann man bei Patienten mit chronischen Erkrankungen (Diabetes mellitus, Antikoagulation u. a.) eine **Markierung in der Stammmaske** vorsehen, um dann beim ersten Aufruf im Quartal schon die Kennnummer einzugeben. Dabei spielt es keine Rolle, ob an dem Tag der Kennnummer-Eingabe auch Laboruntersuchungen abgerechnet werden oder erst später. Auch wenn im Quartal keine Laborziffern abgerechnet werden, ist die Eingabe der Kennnummer nicht schädlich.

Bei nicht regelmäßiger Eingabe (z. B. vor Antibiotikagabe) kann z. B. die Nr. 32151 (Fertignährboden) im Praxisverwaltungssystem u. U. mit der Kennnummer 32004 als **Abrechnungskette** programmiert werden.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Praxis inkl. der Ärztinnen und Ärzte sollte die für die eigene Praxis relevanten Kennnummern kennen. Empfehlenswert ist es, eine **praxispezifische Liste** der relevanten Labor-Kennnummern zu erstellen und diese sowohl im Labor als auch am Arbeitsplatz für die Abrechnung zu platzieren.

Ziel sollte ein möglichst hoher **Wirtschaftlichkeitsbonus Labor** sein!

PVS erinnern lassen, **Abrechnungsketten knüpfen**, Liste erstellen